Fraternität v. J. 1624.

Das Begräbniss des am 3. Februar verstorbenen Herrn consr.
Rechtsanwalt **Carl Alfred Lehmann**
findet am Sonntag, den 6. ds. Mon., Vormittags ½12 Uhr von der Capelle des Nordfriedhofs aus statt.
Der Vorstand.

Kgl. Sächs. Verein ehrenvoll verabschied. Militairs.

Zu der morgen Sonntag Nachmittag 3 Uhr von der Capelle des Johannisfriedhofs aus stattfindenden Beerdigung unseres verstorbenen langjährigen Kameraden **Karl Fried. Ehrenreich Barth** wird zu recht zahlreicher Begleitung eingeladen.
Der Vorstand.

7½ U. L.-A. U. U.-L. 8½ B.-M. ▭ PHOENIX.

Leipziger Beerdigungs-Anstalt
Teleph. Amt I, 2376. **von Carl Güttig,** Teleph. Amt I, 2376.
Markthallenstrasse 14 u. Königsplatz 5,
verm. langjähriger Conducteur „Zum Frieden",
empfiehlt sich zur Ausführung von Beerdigungen aller Art nach dem vom Rath der Stadt Leipzig festgestellten Tarif und erbittet gütige Aufträge **nur direct im Comtor oder in der Wohnung Bayerische Straße Nr. 61, parterre.**

„Königin-Carola"-Bad, 20° Temperat. des Schwimmbassins. Damen Dienstag, Donnerstag, Sonnabend von ½9 bis ½11. Montag, Mittwoch, Freitag ½3-5 U.
Specialität: Fango.

Sophien-Bad. Russische Dampf-, Irisch-Römische u. Douche-Bäder. Für Herren von 8-½1 u. 4-8 Uhr. Damen v. 1-4 Uhr tägl. Wannen- u. Zugsbäder zu jeder Tageszeit.
Schwimm-Bassin 20°. Damen: Dienst., Donnerst. u. Sonnab. v. ½9-½11 U. Montag, Mittw., Freit. v. ½3-5 Uhr.

Centralbad, Schwimmbassin 20°. Damen: Mont., Mittw., Freit. ½9-11 früh. Dienst., Donnerst., Sonnab. ½3-5 Nachm. **Irisch-Römische, Russische Dampf- u. Kastendampfbäder.**

Marienbad: Schwimmbassin. Damen: Montag, Mittwoch, Sonnabend 3-½5 U. Wannenbäder: Dienstag, Donnerstag, Freitag ½9—11 Uhr. Russische, Röm.-irische, Dampf- u. Special-Cur-Bäder jed. Form. Massage. Damen: 1-4 Nm.

Neue Leipz. Speise-Anstalt. Zeitz. Str. 43/45. Sonnabend: Goulasch und Salzkartoffeln.

Gerichtsverhandlungen.

Königliches Landgericht.

Strafkammer III.

G. **Leipzig**, 4. Februar. I. Am 1. December erschien in einem hiesigen Blatte ein Inserat, in welchem ein Herr oder eine Dame mit etwas Vermögen zur Uebernahme eines Weihnachtslagers gesucht wurde. Auf die sechs eingegangenen Angebote wurden die Schreiber zu verschiedenen bestimmten Zeiten nach Reudnitz bestellt, woselbst sie von einem jungen Mann empfangen wurden, der sich ihnen als Egon Stanley vorstellte und ihnen erklärte, sein Vater besitze in Indien große Tabakplantagen und Cigarrenfabriken. Er sei zu seiner Ausbildung nach Europa gekommen und beauftragt, speciell in Sachsen Waarenlager zu errichten. Der Verwalter des Waarenlagers müsse aber eine Sicherheit leisten, die auf ¼ des Werthes des Waarenlagers festgesetzt sei. Da der angebliche Stanley, welcher gebrochen Deutsch mit stark fremdländischem Accent sprach, den Werth des zu übernehmenden Lagers auf 4000—16 000 ℳ, je nach dem Vermögen der sich ihm vorstellenden Reflectanten bezifferte, so würden ihm voraussichtlich große Summen zugeflossen sein. Indessen sahen einige Bewerber, die kein Cigarrengeschäft betreiben wollten, von Annahme des Verwalterpostens ab und ehe Stanley mit einem der Uebrigen zum Abschluß gelangen konnte, legte sich die Criminalpolizei ins Mittel und nahm den jungen Mann fest. Da stellte es sich denn heraus, daß man es mit dem 19jährigen, wegen Sittlichkeitsverbrechens bereits bestraften früheren Handelsschüler Richard Eduard Theodor P. aus Reudnitz zu thun hatte. P. war angeblich die Beschäftigung als Kaufmann nicht zuträglich, er wollte sich daher als Gesangshumorist ausbilden, was ihn aber nicht hinderte, vorläufig nur seinen Eltern zur Last zu fallen. Da ihm das von diesen gewährte Taschengeld nicht genügte, wollte er sich augenscheinlich ohne Gegenleistung in Besitz größerer Geldsummen setzen. Es ist jedoch in keinem Falle Zahlung geleistet worden, der Betrug ist daher stets im Stadium des Versuchs geblieben. In der Hauptverhandlung machte P. zu seiner Vertheidigung geltend, daß er nur einen Cigarrenverkauf habe vermitteln wollen. Dem steht jedoch die Fassung der Anzeige entgegen. Zwar hat sich P. thatsächlich an die Firma Karl St. in Dresden wegen Ueberlassung eines Waarenlagers von 500 000 Stück gewendet, er hat aber, bevor er eine Antwort von St. erhalten, die Bestellkarten an die Reflectanten geschrieben. Der Gerichtshof erachtete nur in den drei Fällen, in welchen von P. das Ansinnen einer Anzahlung auf die Caution ohne gleichzeitige Uebergabe des Lagers gestellt worden war, den Thatbestand des versuchten Betrugs für gegeben, während die drei anderen Fälle nur als straflose Vorbereitungshandlungen angesehen wurden. Unter Anrechnung eines Monats der erlittenen Untersuchungshaft **wurde P. zu vier Monaten zwei Wochen Gefängniß verurtheilt.**

II. Am 5. December bemerkte der städtische Förster Sch., als er am Morgen die ihm unterstellten Reviere beging, in Parcelle 117 des Wahrener Reviers im frischgefallenen Schnee die Fußspuren zweier Leute. Da er bereits am 21. November die Gewißheit erlangt hatte, daß Wilderer die Reviere unsicher machten, wiederholte er im Laufe des Tages noch mehrfach seine Controlgänge. Abends gegen 6 Uhr sah er einen Mann im Walde an der Erde liegen, schlich sich an ihn heran und fragte ihn nach dem Namen. „Ich heiße Hein!" war die prompte Antwort des Betroffenen. Der Förster führte den Mann dem Stahmelner Schutzmann zu, dem gegenüber nun der Festgenommene seinen wahren Namen angab. Es war der 46 Jahre alte Ziegelarbeiter Karl Rudolph K. aus Rawitsch. Eine sofort vorgenommene Haussuchung bei K. hatte ein überraschendes Resultat. Hinterm Bett versteckt wurde eine einläufige zerlegbare Flinte entdeckt, in der Schlafstube fand man einen bratfertig zurecht gemachten Hasen und in der Küche einen Sack mit Blutflecken und Hühnerfedern, sowie auf einem Schrank ein Fläschchen mit Pulver und eine Anzahl Schrote. In der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung legte K. ein umfassendes Geständniß ab. Er erzählte, er habe am 20. November mit dem ihm bekannten 29 Jahre alten Ziegelarbeiter Hermann Robert T. aus Namslau in Schlesien sich beim Essen und den theuren Fleischpreisen unterhalten. T. habe gesagt, er wisse, wie man sich billiges Fleisch verschaffen könne und dabei gemeint, es handele sich um Langbeene (Rehe). Am Abend des folgenden Tages wären sie in den Stahmelner Wald gegangen, um Rehe zu fangen. Unter Beihilfe K.'s legte T. zwei oder drei Schlingen, in deren einer sich nach einer Viertelstunde ein Reh fing. T. tödtete es mit einem Schnitt durch die Kehle, zerlegte es sofort an Ort und Stelle und theilte das Fleisch mit K. Das Fell wurde in die Elster geworfen. Am 4. December gingen T. und K. Abends wieder in den Wald, um Fasanen zu schießen. T. holte sich hierzu sein Gewehr, das er in der Ziegelei versteckt hatte. In der siebenten Stunde gelang es auch T., zwei Fasanen zu schießen. Den ersten fanden sie noch im Walde, ihn erhielt K., der zweite war erst in den Wiesen niedergefallen und mußte vorläufig liegen bleiben. Am Morgen des 5. December suchten in der sechsten Stunde zufolge gemeinsamer Verabredung T. und K. nach dem zweiten Fasan, fanden ihn auch und T. trug ihn nach Hause. Nachmittags holte K. das Gewehr aus dem Gehölz, in dem es T. versteckt hatte, und verbarg es in seiner Wohnung. Abends ging dann K. nochmals hinaus, legte, wie er es von T. gelernt, eine Schlinge und beobachtete dieselbe. Ehe sich aber ein Reh fing, wurde K. vom Förster erwischt und festgenommen. T. erklärte die Aussagen K.'s für unwahr und betheuerte seine Unschuld. Es wurde aber bei ihm im Bette versteckt ein zerlegbares doppelläufiges geladenes Jagdgewehr, auf das sogar die Zündhütchen aufgesetzt waren, Schrot, Pulver, Draht, Roßhaare und sonstige zur Wilddieberei gehörige Utensilien, sowie ein bratfertig gemachter Fasanenhahn vorgefunden. T., der übrigens bereits wegen Jagdvergehens bestraft worden ist, leugnete und machte die widersprechendsten Angaben. Er erklärte, daß er für gewöhnlich Roßfleisch esse, wenn er aber Geld habe, komme es ihm nicht darauf an, einen Fasanenhahn in der Markthalle sich zu kaufen. Trotz seines dreisten Leugnens wurde er jedoch des ihm zur Last gelegten Jagdvergehens überführt und, da bei demselben strafschärfend in Frage kam, daß das unberechtigte Jagen gewerbsmäßig, in Wäldern, zur Nachtzeit und von Mehreren gemeinschaftlich begangen und dem Wilde mit Schlingen nachgestellt worden war, zu **sieben Monaten Gefängniß** und zwei Jahren Ehrverlust verurtheilt. K. wurde wegen Jagdvergehens mit **vier Monaten Gefängniß** und wegen Beilegung eines falschen Namens einem zuständigen Beamten gegenüber mit **einer Woche Haft** bestraft. Die Haftstrafe und ein Monat erlittener Untersuchungshaft kamen auf die erkannte Strafe in Anrechnung. Die beschlagnahmten zwei Gewehre, sowie Pulver, Schrot, Draht, Roßhaare und Leinwandsack wurden eingezogen.

Potsdam, 3. Februar. Der heute vor den Geschworenen verhandelte **Giftmordproceß** wider die Zahnarztwittwe **Müller geb. Jentsch aus Rathenow** endete nach neunstündiger, unter theilweisem Ausschluß der Oeffentlichkeit geführter Verhandlung mit **Freisprechung** der Angeklagten, da die Geschworenen auf Grund der Sachverständigengutachten die Schuldfrage wegen des Verbrechens des Mordes verneint hatten. Der Thatbestand war folgender: Am 12. October vorigen Jahres hatte die Angeklagte ihren 9jährigen Sohn **Alexander vermittelst Cocain vergiftet.** Die Angeklagte ist geständig, will jedoch aus **Verzweiflung** gehandelt haben, weil ihr Sohn in der Schule so schlecht gelernt habe und sie für sein späteres Fortkommen die ernstesten Befürchtungen hegte. Sie giebt an, daß der Knabe verschlossen, lügenhaft und äußerst bösartig von Charakter gewesen sei. Auf die Vorhaltungen des Vorsitzenden, daß das Alles doch kein Grund zu einer so entsetzlichen That sein könne, entschuldigt sich die Angeklagte damit, **daß sie selbst auch Gift genommen hat**, um vereint mit ihrem Kinde in den Tod zu gehen. **Es wurde jedoch** in dem weiteren Verlauf der Verhandlung festgestellt, daß die Angeklagte nur so viel Gift genommen habe, als sie vertragen konnte. Als sie ihrem Kinde Abends gegen ½8 Uhr das Gift verabfolgt hatte, rief sie um Hilfe. Auf ihre Rufe kam ihre Flurnachbarin, ein Fräulein Vollmann, herbei, die einen Arzt holte. Es gelang jedoch nicht mehr, den Kleinen am Leben zu erhalten. Nach 20—25 Minuten **starb das Kind.** Der als Zeuge und Sachverständiger vernommene Arzt Dr. Seiß, der vier Jahre hindurch bei der Angeklagten als Hausarzt thätig war, bekundete, daß nach dem Tode des Kindes die Angeklagte selbst in Krämpfe verfiel, die jedoch nach seiner Meinung nicht auf die geringe Dosis des genossenen Giftes, sondern eher auf hochgradige Hysterie zurückzuführen seien. Es wäre auch nicht ausgeschlossen, daß die Frau M. die Krämpfe nur simulirt habe. Eine ehemalige Jugendfreundin der Angeklagten, die diese schon von klein auf kennt, bekundet, daß der Vater der jetzt 35jährigen Angeklagten, der praktische Arzt Dr. Jentsch, eine Hausapotheke besaß. Hierdurch hatte die M. Gelegenheit, sich in beliebigen Mengen **Opium und Morphium zu verschaffen**, welches sie anfänglich nur gegen Zahnschmerzen angewendet hat. Später gewöhnte sie sich jedoch an diese Mittel und nahm sie in größeren Mengen. Bei dem im Zuschauerraum Kopf an Kopf gedrängt stehenden Publicum rief das freisprechende Urtheil größte Verwunderung hervor. (B. T.)

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Nachdruck verboten.)

L. **Leipzig**, 4. Februar. **Freigesprochen** wurde vom Reichsgerichte der Rittergutsbesitzer **Albert Gräber** in Redderstorf, der vom Landgerichte **Rostock** am 7. December v. J. wegen versuchter Nöthigung zu 200 ℳ Geldstrafe verurtheilt worden war. Der Angeklagte pflegt seine Statthalter unter der Bedingung zu engagiren, daß er den Vertrag unter Einräumung einer 48stündigen Räumungsfrist einseitig aufheben kann. Dem Statthalter K. wurde nun bei seinem Dienstantritt durch ein Versehen des Inspectors H. der Vertrag, der diese Bestimmungen enthielt, nicht vorgelegt. Gräber glaubte aber, K. habe den Vertrag unterzeichnet und machte eines Tages von seinem vermeintlichen Rechte Gebrauch, indem er den Inspector beauftragte, K. „schonend hinauszulegen". Der Inspector führte den Auftrag aus, während Gräber verreist war. — Auf die **Revision** des Angeklagten hob das Reichsgericht das Urtheil gegen Gräber **auf** und **sprach ihn frei**, weil nicht festgestellt sei, daß er mit Gewalt gedroht habe.

Vermischtes.

— **Aus Berlin** schreibt der „B. L.-A.": Der **Fall Ziethen**, welcher seit nunmehr 14 Jahren die Oeffentlichkeit unausgesetzt beschäftigt, ist durch eine Broschüre, welche soeben ein Berliner Journalist, Redacteur **Manues**, herausgiebt, in ein völlig neues Stadium getreten. Die Broschüre trägt den Titel: „Ist Ziethen noch zu retten?" (Klingebeil's Verlag, Berlin) und zerfällt in zwei Theile. Im ersten Theil beschäftigt sich der Verfasser mit dem letzten, am 31. März 1897 vom Landgericht Elberfeld abgelehnten Antrag auf ein Wiederaufnahmeverfahren zu Gunsten Albert Ziethen's, den bekanntlich der Reichstagsabgeordnete Lenzmann gestellt hatte. — Wie der Verfasser nachzuweisen versucht, ist dieser Antrag zu Unrecht abgelehnt worden. Als Grund dafür wird angegeben, daß der vom Antragsteller vorgeschlagene Zeuge Barbier Franz Androck aus Bornstedt bei Potsdam nicht, wie die Gerichte annehmen, bereits vernommen ist, sondern im Gegentheil nicht einmal vernommen sein kann. Das Protokoll über Androck's Vernehmung trage einen sehr sonderbaren Charakter, es ist nicht mit dem vollen Vornamen Androck's, sondern nur mit dem Anfangsbuchstaben „F" unterzeichnet. Der Verfasser spricht sich dahin aus, daß jenes Androck zugeschriebene Protokoll auf irgend einem Irrthum beruhen müsse. Androck ist derjenige Zeuge, welchem der nach eigenem Geständniß alleinige Mörder der Frau Ziethen schon im Jahre 1886 eine umfassende Schilderung der verübten That gegeben hat. Der geständige Mörder, der frühere Barbierlehrling Ziethen's mit Namen **August Wilhelm**, ist auf seine eigene Veranlassung bis im Jahre 1887 in Berlin verhaftet worden, wurde alsdann nach Elberfeld übergeführt und nach kurzer Haft wieder auf freien Fuß gelassen. Die Gerichte nahmen an, daß sich Wilhelm habe bestechen lassen, ein derartiges Geständniß abzulegen, das unabweislich die Verurtheilung Wilhelm's zum Tode nach sich ziehen mußte. Diese damalige Auffassung des Gerichts wird nun dadurch aufs Schwerste erschüttert, daß in Franz Androck ein Zeuge gefunden wurde, zu welchem Wilhelm aus freien Stücken ein umfassendes Geständniß der That abgelegt hat. Dieser Zeuge wurde, wie gesagt, mit der Begründung abgelehnt, daß er als bereits schon einmal vernommen gilt. Der zweite Theil der Broschüre greift in weit zurückliegende Ereignisse hinein. Es handelt sich um den Beamten, einen Elberfelder Nachtwachtmeister, welcher Ziethen zuerst der That beschuldigte und auch verhaftet hat. Außerdem schildert der Verfasser den Umschwung der öffentlichen Meinung Elberfelds zu Gunsten Ziethen's nach dessen Verurtheilung. Der Verfasser behauptet, daß das von ihm Vorgebrachte nur einen kleinen Bruchtheil der internen Geschichte des Falles Ziethen bilde. Er strebt zunächst eine Klärung der Androck'schen Zeugensache an und stellt für fernerhin weiteres Beweismaterial zu Gunsten Ziethen's in Aussicht.

— **Neue Schnellzugslocomotiven verkehren**, wie der „B. B.-C." meldet, zur Zeit probeweise innerhalb der Eisenbahndirectionsbezirke **Berlin und Braunschweig**. Diese neuen Locomotiven unterscheiden sich äußerlich sehr durch ihre Bauart von dem alten System. Sie sind konisch geformt und laufen vorn wie die Schiffe kielartig spitz zu. In der gleichen Weise sind auch die einzelnen Theile der Maschine, deren bis jetzt zwei in Betrieb gestellt sind, wie Schornsteine u. s. w. gebaut, so daß die Locomotive mit großer Leichtigkeit die Luft, auch bei stürmischstem Gegenwind durchschneiden kann. Die Maschinen haben je vier Achsen und sollen bei verhältnißmäßig geringem Kohlenverbrauch eine große Schnelligkeit entwickeln. Falls die noch fortgesetzten Probefahrten mit der neuen Locomotive ein gutes Resultat ergeben, wird eine größere Anzahl derselben für Schnellzüge der preußischen Staatseisenbahnen in Betrieb gestellt werden.

V. **Erfurt**, 3. Februar. Das hiesige **Stadttheater** ist heute nach langer Debatte von unseren Stadtverordneten wieder auf 5 weitere Jahre an den bisherigen Director **Beder** weiter verpachtet worden. Von einer Ausschreibung wurde abgesehen. Die jährliche Pachtsumme wurde von 12 000 auf 15 000 Mark, der monatliche Gegenetat von 9000 auf 10 500 Mark erhöht und die monatliche Ausgabe für das Orchester auf 3000 Mark festgesetzt. Die beantragte Billetsteuer wurde **abgelehnt**, dagegen ein Antrag angenommen, wonach der Theaterdirector verpflichtet wird, im Monate eine oder zwei Volksvorstellungen an Sonntagnachmittagen zum Einheitspreise von 40 Pfg. für die Person und jeden Platz ohne Unterschied zu veranstalten. Solche Volksvorstellungen sind seit Kurzem am Hoftheater von Gotha mit großem Erfolge in Uebung. — Die **hiesigen Gesangvereine** haben den Plan gefaßt, ein **großes Concerthaus** zu bauen. Die Kosten sollen durch Ausgabe von Actien gedeckt werden. — Mit der geplanten **Vermehrung unserer Polizeimannschaften** dürfte es nichts werden. Die Commission lehnte gestern die Vorlage ab. — Mit dem **Neubau der hiesigen evangelischen Thomaskirche** dürfte schon in nächster Zeit begonnen werden können, nachdem die nöthigen Vorfragen bereits erledigt sind. Dieser Tage war ein Vertreter des Consistoriums hier anwesend, um die Angelegenheit an Ort und Stelle zu studiren. Die Ausschreibung des Baues bez. der Pläne erfolgt schon in Kürze.

— Vor einem **furchtbaren Schicksal** wurde in **Erfurt** ein etwa 11 Jahre alter Knabe bewahrt, und zwar durch den Dachshund eines Bürgers. Der Knabe war in eines der an der Arnstädter Straße liegenden Wasserleitungsrohre gekrochen, das Rohr hatte sich dabei augenscheinlich gedreht und auf diese Weise dem armen Jungen den Ausweg versperrt. Das Geschrei des Knaben war offenbar von dem Tosen des Sturmes übertönt worden. Am Mittwoch ging ein Bürger mit seinem Hunde an der Unfallstelle vorbei; der Hund blieb an dem Rohre stehen und begann zu bellen, so daß der Herr aufmerksam wurde, das Rohr untersuchte und den Knaben aus jener jämmerlichen Lage befreite. Der Junge hatte schon zwei Tage und eine Nacht in dem Kerker geschmachtet.

— **Furchtbare Stunden** hat die Bemannung des schwedischen Dampfers „Hamburg" durchmachen müssen, der, wie wir durch Privattelegramm gemeldet haben, in Cuxhaven, die Flagge halbmast, einlief. Das Schiff kam in Hamburg fast als ein Wrack an und bot ein Bild grauenvoller Verwüstung. Die obere Commandobrücke ist vollständig weggeschlagen, Ruder und Compaß sind weggerissen, die vordere Verschanzung der unteren Commandobrücke eingeschlagen, beide Rettungsboote sind zerstört; die Gaffel ist vom Fockmast heruntergerissen und hängt am Maste entlang; zwei vordere Wände der Kajüte erster Classe, die sich unter der Commandobrücke befinden, sind durchgeschlagen; auf dem Hinterschiff ist die Reeling weggerissen; das Steuerrad auf dem Hinterschiff ist ebenfalls weggeschlagen; Theile der aus Fischen bestehenden Decksladung sind über das ganze Schiff zerstreut. All' dieses hat eine einzige Sturzsee angerichtet und noch viel mehr. Der Bootsmann, der das Schiff steuerte, wurde so heftig gegen einen Theil der Commandobrücke gedrückt, daß er schwere Verletzungen am Kopfe und an der rechten Hand erlitten hat. Die Finger der Hand bilden einen Fleischklumpen. Eine zweite See hat den zweiten Steuermann über Bord gerissen; dieser, ein 55jähriger, erfahrener Seemann, fand seinen Tod in den aufgeregten Wellen der Nordsee. Als die gewaltige Sturzsee durch die Fenster der eisernen Wand der Cajüte erster Classe hindurchbrauste und die zwei Meter dahinter befindliche hölzerne Querwand gleichfalls durchschlug, wurde der erste Steuermann der Koje, der Wache hatte, durch das Wasser aus dem Schlafe geweckt. Er eilte in Unterkleidern an Deck auf die Commandobrücke und fand hier den Capitain besinnungslos liegen. Das Schiff trieb ohne Steuermann als Spielball der Wellen quer in den furchtbar heranbrausenden Sturzseen. In dieser Lage ist ein Schiff so gut wie rettungslos verloren. Das Steuerrad auf der Commandobrücke zeigte nur noch drei Speichen. Mit Aufbietung aller Kraft gelang es dem Steuermanne, trotz der heftigen Stöße, die fortwährend erfolgten, und trotz der nur geringen Möglichkeit, mit drei Speichen das Steuer zu regieren, das Schiff noch wieder mit dem Kopfe auf die See zu bringen. Dadurch hat er das Schiff sowohl auch die an Bord befindlichen Menschen vor dem sicheren Untergange gerettet.

— **Das Coenaculum in Jerusalem.** Durch die Mittheilungen über die im Herbste stattfindende **Reise des Kaisers nach Jerusalem** zur Einweihung der Erlöserkirche ist auch die Frage nach der Erwerbung des sogenannten **Coenaculums** in Anregung gebracht worden. Neuerdings ist sogar behauptet worden, der Sultan habe die Absicht, dem Kaiser bei seiner Anwesenheit in Jerusalem das **Coenaculum**, wo Jesus Christus mit seinen Jüngern das letzte Abendmahl gefeiert haben soll, zum Geschenk zu machen. Diese Angabe kann indessen wohl als ein Irrthum bezeichnet werden, der Sultan kann und wird dieses Gebäude niemals an die Christen hergeben, denn es enthält eines der größten Heiligthümer der Mohamedaner, das Grab Davids. Auch würde der Kaiser, wie von zuständiger Seite verlautet, dieses Geschenk nicht annehmen. Die Frage wegen der Zurückgabe des Coenaculums an die Katholiken wurde zuerst im October auf dem Landshuter Katholikentag mit dem Hinblick auf die Kaiserreise nach Palästina angeregt. Es empfiehlt sich daher wohl, das Coenaculum in seiner geschichtlichen Entstehung und Entwickelung wie in seiner heutigen Gestalt zc. einmal näher zu betrachten. Die „M. N. N." machen darüber folgende Angaben: Auf dem Platze, wo das Heiligthum steht, sucht man die Stelle der Ausgießung des heiligen Geistes; auch soll die Geißelungssäule dort gestanden haben. In den ersten Jahrhunderten des Christenthums befand sich dort eine Apostelkirche. Erst im siebenten Jahrhundert nach Christus brachte man die Feier des letzten Abendmahles mit der Ausgießung des heiligen Geistes in örtliche Verbindung und verlegte sie dahin. Noch später wurde die Stelle auch als Sterbeort der Maria bezeichnet. Zur Zeit der Kreuzfahrten wurde die dortige Kirche Zion, oder Marienkirche genannt, sie hatte zwei Stockwerk, in dem unteren war ein Altar auf dem Sterbeplatze der Maria, ein anderer auf der Stelle vorhanden, wo Jesus in Galiläa erschienen sein soll; dort wurde auch der Ort der Fußwaschung gezeigt. Der obere Raum wird als eigentlicher Abendmahlssaal bezeichnet. In der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts hatten die Franciskaner den Platz im Besitze, sie haben wahrscheinlich die Zionskirche in ihrer bekannten Gestalt ausgebaut. Im folgenden Jahrhundert bemächtigten sich die Mohamedaner des Gebäudecomplexes und verboten den Christen den Zugang, weil sich dort die Gräber David's und Salomo's befänden. Das Coenaculum in seiner heutigen Gestalt, ein Ueberrest der alten Zionskirche, ist durch zwei Säulen in zwei Schiffe getheilt; die jetzt zugelassenen Besucher werden in den oberen Stock geführt. Unter dem mittleren Fenster ist eine Gebetsnische; ein Stein in der nördlichen Wand bezeichnet den Sitzplatz Jesu Christi; nach Südwesten zu führt eine Treppe abwärts in einen Raum, wo der Tisch des Herrn gestanden haben soll. Dahin ist gewöhnlichen Besuchern auch heute noch der Zutritt nicht gestattet, Fürsten wird er zuweilen erlaubt, so war der Kaiser von Oesterreich und der Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen darin. Von dem oberen Saale führen auf entgegengesetzter Seite einige Stufen in einen Raum, in welchem ein moderner bedeckter Sarg steht, der nach eine Nachbildung des in den Kellerräumen verdeckten Sarges David's sein soll. Die Katholiken haben stets mit großer Sehnsucht nach dem Coenaculum hingeschaut; die türkischen Sultane haben aber niemals an eine Herausgabe desselben gedacht, obwohl sie sonst mit Landschenkungen an christliche Fürsten sehr freigebig waren. Die tiefe Religiosität der Moslem steht dem entgegen.

— **Nama Ballo Behanzin.** Die beleibte Königstochter Nama Ballo Behanzin, welche, wie bereits gemeldet, in Lille als obdachlos aufgegriffen und dort in einem Asyl untergebracht worden war, beabsichtigt, nach dem Rath eines Advocaten gegen die französische Regierung einen Proceß anzustrengen, um von dieser eine Entschädigung für die ihr entgangene väterliche „Apanage" zu erringen. Nama Ballo, welche die Tochter einer Französin und des abgesetzten Königs Behanzin von Dahomey ist und gegenwärtig im 23. Lebensjahre steht, erklärt, daß sie bisher von ihrem Vater „standesgemäß" unterhalten wurde, aber nach dessen Absetzung der bittersten Noth preisgegeben sei. Ihre Mutter sei mit Behanzin rechtmäßig verheirathet gewesen, weshalb sie den Titel einer Prinzessin beanspruchen könne.

— **Wer kauft Mumien?** Ptolemäus II. Philadelphus, der Pharao, der König von Ober- und Unteregypten, Antiochus Soter, König von Syrien, und Alpina, Gemahlin des Seleukus, des Königs der Könige, des Beherrschers von Babylon, haben sich sicher in ihren trübsten Lebensstunden nicht gedacht, daß sie 21 Jahrhunderte nach ihrem Tode in London — verauctionirt werden könnten. Dennoch ist das geschehen. Ihre Mumien, der Umhüllungen entkleidet, sind im Coventgarden zur Versteigerung gekommen. Den Mangel an Schönheit — der König von Syrien hatte nur ein Auge und der Alpina von Babylon war die Nase eingeschlagen —, diesen Mangel ersetzen die Mumien durch ihr hohes Alter. Der Auctionator Stevens hielt ausnahmsweise, weil es sich um königliche Reste handelte, eine kleine Anrede: „'ne großartige Sache! Zwei Könige und eine alte Königin, sogar eine von Babylon, der ältesten Stadt der Welt, wo mal der Thurm von Babel stand. Wer die kauft, ist ein gemachter Mann! Ein Prachtgeschäft für'n Anfänger im Jahrmarktsgeschäft. Wer zwei Könige und eine solche Königin, so alt wie die Königin von Semiramis, in seiner Bude hat, dessen Name wird in aller Welt gedruckt werden." Trotz dieser anlockenden Ansprache waren die Gebote „flau", und die Mumien wurden zusammen für 75 Pfund (1500 Mark) einem Schaubuden-Besitzer zugeschlagen. So endet Glanz und Schimmer — Alles ist eitel!

Meteorologische Beobachtungen

auf der Sternwarte in Leipzig. Höhe 119 Meter über dem Meere.

Zeit der Beobachtung.	Barom. red. auf 0° Millim.	Thermometer Cels.-Gr.	Relative Feuchtigk. %	Windrichtung u. Stärke.	Himmelsansicht.
3. Febr. Ab. 8 U.	740,6	+ 1,6	86	WSW 4	trübe
4. - Mg. 8 -	729,8	+ 1,0	95	SSO 2	trübe*)
- Nm. 2 -	736,2	+ 1,4	95	WNW 2	trübe

Maximum der Temperatur = + 4°,8. Minimum = — 0°,9.
Höhe der Niederschläge = 2,6 mm.

*) Schnee.

Wetterbericht

des K. S. Meteorologischen Institutes in Chemnitz vom 4. Februar 8 Uhr Morgens.

Stations-Name.	Barometer auf Meeresniveau.	Richtung und Stärke des Windes	Wetter.	Temperatur.
Bodö	—	—	—	—
Haparanda	748	NO leicht	heiter	— 20
Christiansund	—	—	—	—
Stockholm	740	W leicht	wolkig	— 6
Kopenhagen	739	SSO leicht	bedeckt	+ 1
Memel	739	still	bedeckt	0
Swinemünde	741	SW schwach	bedeckt	— 1
Skagen	738	OSO stürmisch	Schnee	— 1
Sylt	737	NNW mässig	Schnee	0
Hamburg	737	WSW leicht	bedeckt	+ 1
Helder	742	NW frisch	Schnee	+ 2
Cherbourg	750	WNW frisch	bedeckt	+ 10
Münster	—	—	—	—
Berlin	741	SO leicht	bedeckt	— 1
Kaiserslautern	744	SW schwach	bedeckt	+ 2
Bamberg	741	SW leicht	Schnee	0
Mülhausen i. E.	745	SW frisch	bedeckt	+ 3
München	744	W steif	bedeckt	+ 1
Chemnitz	742	S leicht	wolkig	+ 1
Wien	748	WSW schwach	bedeckt	+ 1
Prag	744	W schwach	bedeckt	+ 1
Krakau	746	WSW leicht	wolkenlos	0
Lemberg	748	W leicht	bedeckt	0
Petersburg	—	—	—	—
Hermannstadt	747	NW leicht	Schnee	0
Triest	751	still	bedeckt	+ 2
Clermont	753	W frisch	bedeckt	+ 7
Paris	747	WNW mässig	Regen	+ 8
Cork	758	NNW leicht	heiter	+ 8
Aberdeen	747	NNW schwach	heiter	+ 8

Witterungsverlauf in Sachsen am 3. Februar 1898:

Station	Seeh. m	Temperatur Mittel	Temperatur Minim.	Wind		Niederschlag
Dresden	115	+ 3,3	+ 3,4	WSW	5	3,3
Leipzig	117	+ 3,0	+ 3,2	WSW	4	3,3
Colditz	175	+ 3,0	+ 2,3	WSW	6	3,5
Bautzen	211	+ 2,0	+ 1,9	WSW	8	2,4
Zittau	256	+ 1,8	+ 1,5	OSO	5	2,7
Chemnitz	310	+ 1,0	+ 1,4	WSW	6	1,9
Freiberg	398	+ 1,0	+ 0,3	NNW	5	4,5
Schneeberg	456	+ 0,6	+ 0,9	W	6	5,3
Altenberg	751	— 2,5	— 2,5	WNW	9	4,2
Zechengrund	772	— 2,4	— 1,6	WSW	6	1,4
Fichtelberg	1213	— 5,8	— 5,2	W	8	1,3

(Minimum und Niederschlag werden am Mittag abgelesen.)

Die stürmischen W-Winde hielten auch gestern den ganzen Tag an und brachten in den Niederungen am Nachmittag, an den höher gelegenen Stationen schon am Morgen und die vorhergehende Nacht ziemlich bedeutende Schneemengen. Die Tagestemperaturen waren wieder um ca. 5°, die Minimalwerthe um 3° gefallen. Die Maximalwerthe reichten von — 2,9° (Fichtelberg) bis + 7,9° (Leipzig). Schneedecke im Gebirge: 6—30 cm.

Uebersicht der Wetterlage in Europa heute früh:

Geringer Frostgebiet bedeckt heute den ganzen Continent, auf dem vielfach Regen- und Schneefälle gemeldet werden. Unter allgemeinem Rückgange des Barometers umkreisen mehr oder weniger starke NW-Winde eine 740 mm tiefe Depression über Schleswig-Holstein und Dänemark. Der hohe Druck im S ist zurückgegangen, und ein Umschwung der Wetterlage scheint sich durch Vordringen von hohem Druck über N-Skandinavien vorzubereiten, wo das Thermometer bis — 20° zeigt. Trübes Frostwetter mit mäßiger Luftbewegung und vereinzelten Schnee- und Regenfällen dürfte fernerhin zu erwarten sein.

Verantwortlicher Redacteur Dr. Herm. Köchling in Leipzig.
Für den musikalischen Theil Professor Dr. Oscar Paul in Leipzig.